

Haushaltsantrag

zum Doppelhaushalt 2024/2025 - Finanzplanung bis 2028

Fraktion	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Betreff	Straßenbeleuchtung verbessern – Umrüstung, intelligente Steuerung, Fußgängerunterführungen

Bei der Straßenbeleuchtung kann durch intelligente Steuerung und neue Technik viel Energie gespart werden.

1. Intelligente Steuerung:

Flexiblere Schaltmöglichkeiten zur Energieeinsparung bedingen das Austauschen und Ausrüsten von Schaltschränken mit neuer Technik. Darüber hinaus sollen durch die Möglichkeit der Einzelsteuerung von Leuchten konkret auf umweltschutzrechtliche Vorgaben reagiert und zusätzliche Energieeinsparungspotentiale genutzt werden.

2. Umrüstung auf LED:

Entsprechend § 21 Abs. 3 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg (NatSchG BW) sind seit dem 1. Januar 2021 öffentliche Beleuchtungsanlagen nur noch mit entsprechenden insektenfreundlichen Beleuchtungen auszustatten. Gleiches gilt für erforderlich werdende Um- und Nachrüstungen bestehender Beleuchtungsanlagen.

Um diese gesetzliche Forderung zu erfüllen, muss die Zahl der umzurüstenden Leuchten von ursprünglich 2.000 erhöht werden. Der Austausch der Leuchten spart zudem aufgrund der neuen Technologie Strom ein und bringt uns so unserem Einsparziel näher. Da es sich um langfristig planbare Umrüstungen der Straßenbeleuchtung handelt, sollen die bisher für den Leuchtentausch eingeplanten Contractingmittel dazu direkt im Haushalt des Tiefbauamts veranschlagt werden.

3. Straßenbeleuchtung in Fußgängerunterführungen:

Die elektrotechnische Ausrüstung und Beleuchtung in den mittlerweile 35 bis 40 Jahre alten Fußgängerunterführungen entsprechen nicht den energetischen Anforderungen und sind störanfällig. So sind dringend Instandhaltungs- und Erneuerungsarbeiten an der Beleuchtung und Energieversorgung erforderlich.

Wir beantragen:

Die Übernahme der Hälfte der in der Roten Liste angemeldeten Mittel:

1. Für den Mehrbedarf an LED-Leuchten und die entsprechenden Contractingmittel jeweils 1.300 Euro in den Jahren von 2024 bis 2028.
2. Für den Schaltschrankaustausch jeweils 400.000 Euro in den Jahren von 2024 bis 2027 und für den Mehrbedarf der Einzelsteuerung von Leuchten jeweils 50.000 Euro für die Jahre 2024 bis 2028.
3. Für die beleuchtungstechnische Sanierung von Fußgängerunterführungen jeweils 50.000 Euro in den Jahren von 2024 bis 2028.

Finanzielle Auswirkungen

Zusätzlich zu veranschlagen sind:

Zweck/ THH	EHH	FHH	2024	2025	2026	2027	2028	2029 ff
			- in Tausend Euro -					
Umrüstung auf LED/42120	x		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	
Optimierungs- u. Energieeinsparungsmögl./ 42120	x		450	450	450	450	50	
San. Beleuchtung Fußgängerunterführungen/ 42120	x		50	50	50	50	50	
Finanzbedarf (gesamt)	8.600		1.800	1.800	1.800	1.800	1.400	

Nettobelastung der Haushaltsjahre im Ergebnishaushalt oder Finanzhaushalt (Investitionen), zutreffendes ankreuzen

In Anmeldeliste (Rote Liste) enthalten	ja	X	nein		
Wenn in Anmeldeliste enthalten	Seite	79, 80	THH, Referat	T, 6605410	Prio./Ifd. Nr. 5, 6, 8
GRDrs (Mitteilungsvorlage)	599/2023				
Ranking-Nr. im BHH-Verfahren					
Antrags-Nr. Bezirksbeiratsantrag					

Gez.

Andrea Münch
Stadträtin

Björn Peterhoff
Fraktionsvorsitzender